

**1. ALLGEMEINES**

- 1.1 Diese Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen finden unter Ausschluss allfälliger Allgemeiner Geschäftsbedingungen des Käufers und vorbehältlich abweichender schriftlicher Vereinbarungen auf sämtliche Lieferungen der Nilfisk AG (nachfolgend kurz: „NILFISK“) Anwendung. Annahme der Ware bedeutet in jedem Fall die Anerkennung der vorliegenden Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen durch den Käufer.
- 1.2 Offerten, wie auch Prospekte und Kataloge von NILFISK verstehen sich freibleibend. Der Vertrag über eine Lieferung kommt erst mit der schriftlichen Auftragsbestätigung der NILFISK aufgrund einer Bestellung des Käufers oder mit der vorbehaltlosen Ausführung der Bestellung durch NILFISK zustande.
- 1.3 Sämtliche weiteren und / oder abweichenden Vereinbarungen, die zwischen NILFISK und dem Käufer getroffen werden, bedürfen der Schriftlichkeit. Eine Vereinbarung über den Wegfall dieses Schriftlichkeitserfordernisses ist ebenfalls nur schriftlich gültig.
- 1.4 Die Übermittlung von Vereinbarungen und rechtserheblichen Erklärungen mittels elektronischer Medien ist der Schriftform dann gleichgestellt, wenn dies von den Parteien ausdrücklich vereinbart oder zwischen ihnen üblich ist.
- 1.5 Die vorliegenden Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen können durch entsprechende Anzeige an den Kunden jederzeit abgeändert und widerrufen werden.

**2. LIEFERBEDINGUNGEN**

- 2.1 Sofern nicht eine andere Versandart vereinbart wurde, liefern wir „EXW“ („ab Werk“) gemäss INCOTERMS in der bei Vertragsabschluss gültigen Fassung.
- 2.2 Unter Vorbehalt abweichender Vereinbarungen gehen Nutzen und Gefahr mit der Übergabe am Erfüllungs-/Lieferort an den Käufer über.
- 2.3 NILFISK ist zur Teillieferung berechtigt.
- 2.4 Eine von NILFISK angegebene Lieferfrist beginnt, sobald allfällige Vorauszahlungen und Sicherheiten seitens des Käufers geleistet wurden. Sie wird angemessen verlängert, soweit der Käufer seinen Mitwirkungspflichten nicht oder nicht fristgerecht nachkommt oder soweit er vereinbarte Teilzahlungen nicht leistet.
- 2.5 Streiks, Aussperrungen, von NILFISK nicht zu vertretende behördliche Verfügungen sowie unvorhersehbare und unverschuldete Betriebsstörungen inkl. Maschinen und Werkzeugbruch, Lieferfristenüberschreitungen oder Lieferausfälle von Vorlieferanten, Energie- oder Rohstoffmangel, Schwierigkeiten und Verzug im Transport, Epidemien und Fälle höherer Gewalt verlängern für die Dauer der Störung und im Umfang ihrer Wirkung laufende Lieferfristen, maximal jedoch während dreier Monate.
- 2.6 Bei Lieferterminüberschreitungen hat der Käufer NILFISK schriftlich zuerst Gelegenheit zur Nacherfüllung innerhalb angemessener Frist einzuräumen. Wird diese Nachfrist aus Gründen, die NILFISK zu vertreten hat, nicht eingehalten, ist der Käufer berechtigt, die Annahme des verspäteten Teils der Lieferung zu verweigern. Ist ihm eine Teilannahme wirtschaftlich unzumutbar, so ist er berechtigt, vom Vertrag insgesamt zurück zu treten und bereits geleistete Zahlungen gegen Rückgabe erfolgter Lieferungen zurückzufordern.
- 2.7 Aus der Überschreitung vereinbarter Lieferfristen entstehen dem Käufer keinerlei Ansprüche auf Schadenersatz

wegen Verspätung, Nichterfüllung oder Dahinfallen des Vertrages.

**3. PREISE / ZAHLUNGSBEDINGUNGEN**

- 3.1 Die Preise von NILFISK verstehen sich vorbehältlich einer abweichenden schriftlichen Vereinbarung als „netto ab Werk“. Allfällige Nebenkosten, namentlich für Verpackung, Fracht und Versicherung, sowie Zölle, Abgaben und Gebühren aller Art (z.B. vorgezogene Entsorgungsgebühren) gehen zusätzlich und vollumfänglich zu Lasten des Käufers. Die Mehrwertsteuer (wo anwendbar) ist in den Preisen von NILFISK nicht eingeschlossen; sie wird in der Rechnung gesondert ausgewiesen.
- 3.2 Die Zahlungen sind vom Käufer in der in der Rechnung angegebenen Währung ohne Abzug für Rabatte, Skonti, Spesen und Kosten irgendwelcher Art auf das von NILFISK angegebene Bankkonto zu leisten.
- 3.3 Die Verrechnung der Guthaben von NILFISK mit irgendwelchen Gegenforderungen bedarf der vorgängigen schriftlichen Vereinbarung.
- 3.4 Vorbehältlich abweichender Vereinbarungen sind Rechnungen von NILFISK spätestens innert 30 Tagen seit Datum der Ausstellung der Rechnung zu bezahlen. Mit Überschreitung der vereinbarten Zahlungsfrist gerät der Käufer ohne Mahnung oder Ansetzung einer Nachfrist in Verzug (Verfalltag).
- 3.5 Ab Eintritt des Verzuges schuldet der Käufer auf dem Rechnungsbetrag einen Verzugszins von 5% per annum. Der Ersatz weiteren Schadens von NILFISK durch den Käufer bleibt vorbehalten. NILFISK ist berechtigt, dem Käufer für jede weitere Zahlungserinnerung nach Verzugseintritt Mahnspesen in der Höhe von CHF 10.00 in Rechnung zu stellen.
- 3.6 Bei Zahlungsverzug oder bei begründeten Zweifeln an der Zahlungsfähigkeit oder Kreditwürdigkeit des Käufers ist NILFISK – unbeschadet ihrer sonstigen Rechte – befugt, für noch nicht durchgeführte Lieferungen Vorauszahlung zu verlangen und sämtliche Ansprüche aus der Geschäftsverbindung mit dem Käufer sofort fällig zu stellen. Die Lieferpflicht ruht, solange der Käufer mit einer fälligen Zahlung im Verzug ist.
- 3.7 NILFISK ist jederzeit berechtigt, ihre Forderungen gegen den Käufer an Dritte abzutreten.

**4. MÄNGELRÜGE**

- 4.1 Der Käufer hat nach Erhalt die Ware unverzüglich auf allfällige Mängel zu prüfen. Erkennbare Transportschäden und weitere erkennbare Mängel sind NILFISK unverzüglich, spätestens jedoch 5 Tage nach der Lieferung, anzuzeigen.
- 4.2 Nicht erkennbare Mängel sind unverzüglich nach Entdeckung, spätestens jedoch vor Ablauf der Gewährleistungsfrist gemäss Ziff. 5.1 schriftlich anzuzeigen und nachzuweisen.
- 4.3 Unterlassung der rechtzeitigen Mängelrüge und Verwendung (auch Weiterverarbeitung) der mangelhaften Ware gilt als Genehmigung der Lieferung.

**5. GEWÄHRLEISTUNG, HAFTUNG****a) Gewährleistung**

- 5.1 Die Ansprüche des Käufers gegen NILFISK auf Gewährleistung für Mängel der Sache im Sinne von Art. 197 des Schweizerischen Obligationenrechts verjähren innert 12

- Monaten. Nur soweit der Käufer die Ware für seinen persönlichen oder familiären Gebrauch erworben hat, beträgt die Verjährungsfrist für die Gewährleistung ausnahmsweise 24 Monate. Die Verjährungsfrist beginnt mit Lieferung der Ware an den Käufer.
- 5.2 Soweit nachweisbar ein Mangel an der gelieferten Ware vorliegt, für welchen NILFISK Gewährleistung schuldet, ist NILFISK zunächst Gelegenheit zur Nacherfüllung innerhalb angemessener Frist einzuräumen. Dabei steht NILFISK das Recht zu, die Art der Nacherfüllung (z.B. Nachbesserung oder Ersatzlieferung) zu wählen. Ersetzte Teile gehen in das Eigentum von NILFISK über und sind auf Verlangen an NILFISK zurückzugeben. Schlägt die Nacherfüllung fehl, so ist der Käufer berechtigt, die Annahme des mangelhaften Teils zu verweigern oder wenn ihm eine Teilannahme wirtschaftlich unzumutbar ist, vom Vertrag zurückzutreten oder eine Minderung des Kaufpreises zu verlangen. Der Käufer hat das Recht auf die Rückerstattung der Beträge, die er für die vom Rücktritt betroffenen Teile bereits bezahlt hat.
- 5.3 Von der Gewährleistung ausdrücklich ausgeschlossen sind Mängel, welche den vorausgesetzten Gebrauch der gelieferten Ware nicht oder nur unwesentlich beeinträchtigten, namentlich Kratzer, Beulen oder Quetschungen sichtbarer, äusserlicher Teile.
- 5.4 Von der Gewährleistung ebenfalls ausgeschlossen sind Schäden infolge natürlicher Abnutzung, mangelhafter Wartung und bestimmungswidriger / falscher Handhabung sowie allgemein bei Missachtung von Betriebsvorschriften. Der Käufer ist verpflichtet, sich anhand der mit der Ware mitgelieferten Betriebsvorschriften über die richtige Wartung und Handhabung zu orientieren.
- 5.5 Soweit sich aus den nachfolgenden Ziffern nichts anderes ergibt, sind weitergehende Ansprüche des Käufers im Zusammenhang mit Sachmängeln – gleich aus welchem Rechtsgrund – ausgeschlossen.
- b) Haftung im Übrigen**
- 5.6 Alle Fälle von Vertragsverletzungen und deren Rechtsfolgen sowie Ansprüche des Käufers, gleichgültig aus welchem Rechtsgrund sie gestellt werden, sind in diesen Bedingungen abschliessend geregelt. Insbesondere sind alle nicht ausdrücklich genannten Ansprüche gegen NILFISK auf Schadenersatz, Minderung, Aufhebung des Vertrages oder Rücktritt vom Vertrag ausgeschlossen. In keinem Fall bestehen Ansprüche des Käufers auf Ersatz von Schäden, die nicht am Liefergegenstand selbst entstanden sind, wie namentlich Mehraufwendungen, Rückrufkosten, Produktionsausfall, Nutzungsverluste, Verlust von Aufträgen, entgangener Gewinn sowie von anderen mittelbaren oder unmittelbaren Schäden. Dieser Haftungsausschluss gilt nicht, soweit ihm zwingendes Recht entgegensteht.
- 5.7 Beruht die Schadensursache auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, haftet NILFISK nach den gesetzlichen Vorschriften. Gleiches gilt für Ansprüche nach dem Produkthaftungspflichtgesetz.
- 5.8 Allfällige technische Ratschläge und Empfehlungen von NILFISK beruhen auf einer angemessenen Prüfung, erfolgen jedoch ausserhalb vertraglicher Verpflichtungen. Die Haftung von NILFISK ist insoweit ausgeschlossen, es sei denn es liegt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vor.
- 5.9 Soweit die Haftung von NILFISK ausgeschlossen ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen von NILFISK.
- 5.10 Werden durch Handlungen oder Unterlassungen des Käufers oder seiner Hilfspersonen Personen verletzt oder Sachen Dritter beschädigt und wird NILFISK aus diesem Grunde in Anspruch genommen, steht NILFISK ein Rückgriffsrecht auf den Käufer zu.
- 6 EIGENTUMSVORBEHALT**
- 6.1 NILFISK bleibt Eigentümerin der von ihr gelieferten Ware, bis NILFISK die geschuldeten Zahlungen gemäss Vertrag vollständig erhalten hat.
- 6.2 Mit Abschluss des Vertrages ist NILFISK vom Käufer ermächtigt, alle zur Sicherung des Eigentumsvorbehaltes erforderlichen Rechtsvorkehrungen auf Kosten des Käufers vorzunehmen, wie insbesondere die Eintragung des Eigentumsvorbehaltes in öffentlichen Büchern und Registern.
- 6.3 Der Käufer wird die gelieferte Ware auf seine Kosten während der Dauer des Eigentumsvorbehalts instand halten und zugunsten der NILFISK gegen Diebstahl, Elementarschäden und sonstige Risiken versichern und weiter alle Massnahmen treffen, damit der Eigentumsanspruch von NILFISK weder beeinträchtigt noch aufgehoben wird.
- 7 GLÄUBIGERVERZUG ODER UNGERECHTFERTIGTER RÜCKTRITT DES KÄUFERS**
- Soweit der Käufer später als 8 Wochen vor dem vereinbarten Liefertermin einseitig von seiner Bestellung resp. vom entsprechenden Kaufvertrag zurücktritt und/oder definitiv die Annahme der Ware verweigert, ohne dass dies mit einer Pflichtverletzung der NILFISK begründet werden kann, so ist NILFISK von der Lieferung befreit und der Käufer schuldet NILFISK eine Konventionalstrafe in der Höhe von 30% des bei ordnungsgemässer Annahme der Lieferung zu bezahlenden Rechnungsbetrages. Die Geltendmachung eines über die Konventionalstrafe hinausgehenden Schadens durch NILFISK bleibt stets vorbehalten.
- 8 IMMATERIALGÜTERRECHTE**
- 8.1 Ohne die schriftliche Zustimmung von NILFISK dürfen die an den Waren von NILFISK gegebenenfalls angebrachten Marken- oder Herkunftszeichen weder verändert noch entfernt werden.
- 8.2 Marken, unter denen die Waren geliefert werden, dürfen vom Käufer ohne die vorherige Zustimmung von NILFISK weder für die daraus hergestellten Erzeugnisse, noch für sonstige eigene Zwecke, insbesondere Werbezwecke, benutzt werden.
- 9 VERPACKUNG**
- 9.1 Einwegverpackungen (Holz, Karton) werden verrechnet und unter Vorbehalt zwingender gesetzlicher Vorschriften durch NILISK nicht zurückgenommen.
- 9.2 Soweit nichts anderes vereinbart ist, sind Mehrweg-Transportverpackungen so rasch als möglich nach Entleerung frachtfrei in ordnungsgemäsem Zustand an die Aufgabeadresse der Lieferung zurückzusenden. Geschieht dies nicht, kann NILFISK den Käufer mit den Wiederbeschaffungskosten belasten. Mehrweg-Transportverpackungen sind sachgerecht zu lagern.
- 10 GERICHTSSTAND, ANZUWENDENDEN RECHT**
- 10.1 Ausschliesslicher Gerichtsstand für Streitigkeiten zwischen den Parteien ist der Sitz von NILFISK.

10.2 Es gilt schweizerisches materielles Recht, unter Ausschluss des UN-Übereinkommens über den internationalen Warenkauf. Ergänzend sind die INCOTERMS der Internationalen Handelskammer ICC in der bei Vertragsschluss gültigen Fassung anzuwenden.

Fassung 11.17/Nilfisk AG